



Zewoforum

**Individuelles Prüfverfahren
für Rezertifizierungen**

Hier erfahren Sie, was sich ändert

**Standpunkt: Hilfsaktionen –
gut gemeint oder gut gemacht?**

Essay von Ruth Daellenbach

Die Einzahlungsscheine verschwinden!

Wie geht es weiter?

Inhalt 04.2016

- 4** **Individuelles Prüfverfahren für Rezertifizierungen**
Hier erfahren Sie, was sich ändert.

- 7** **Sammlungskalender 2017**
89 nationale Sammlungen geplant

- 8** **Standpunkt: Hilfsaktionen – gut gemeint oder gut gemacht?**
Essay von Ruth Daellenbach

- 10** **Die Einzahlungsscheine verschwinden!**
Wie geht es weiter?

- 12** **Neuer GAFI-Länderbericht zur Schweiz erschienen**
Sind NPOs genügend sensibilisiert in den Bereichen Geldwäscherei
und Terrorismusfinanzierung?

- 15** **Sicher spenden mit Swiss Sign**
Schweizer NPO profitieren von kostenlosen SwissSign SSL Zertifikaten für die
Verschlüsselung ihrer Websites für Spendenaufrufe

- 16** **Begegnungsort Kulturpark**
Ein Gespräch mit Thomas Seiz über das Engagement und die Ziele der Stiftung Hamasil

- 18** **Attraktive Räume für Ihre Veranstaltung**
Jetzt Termine reservieren und vom Einführungsrabatt für Erstbucher profitieren

*Frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr*



Liebe Leserinnen und Leser

Mit der Lancierung der neuen Zewo-Standards und der Entwicklung eines neuen individuellen Prüfverfahrens haben wir einen Meilenstein erreicht. Die Nagelprobe steht uns aber noch bevor: Im neuen Jahr rezertifizieren wir die ersten Hilfswerke anhand der 21 Zewo-Standards mit dem neuen Prüfverfahren. Lesen Sie auf Seite 4, was sich ändert.

Für eine bessere Welt

Die spontane Hilfe von freiwilligen Helferinnen und Helfern steht seit der Flüchtlingskrise immer wieder im Fokus der Medien. Das Schweizer Fernsehen hat dazu unter dem Titel «Die Weltverbesserer» gleich eine ganze DOK Reihe produziert. Als Fachfrau für internationale Zusammenarbeit kennt Ruth Daellenbach die Stolpersteine von privatem Engagement und nimmt auf Seite 8 dazu Stellung.

Prüfung bestanden

Die Schweiz hat die Probe aufs Exempel bereits hinter sich. Das Ergebnis der Län-

derprüfung durch die FATF/GAFI im Zusammenhang mit den Gefahren der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung liegt jetzt vor. Auf Seite 12 erfahren Sie, wie der NPO-Sektor abgeschnitten hat und wie es weiter geht.

In eine digitale Zukunft

Der Einzahlungsschein ist für Spendensammelnde Organisationen von grosser Bedeutung. Das weit verbreitete Zahlungsmittel wird aber in nicht allzu ferner Zukunft verschwinden. Worauf sich Hilfswerke einstellen müssen, erfahren Sie auf Seite 10. Wir werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf gemeinnützige Organisationen an der Zewo-Tagung vom 13. September 2017 vertiefen. Verpassen Sie den Anlass nicht und reservieren Sie sich den Termin bereits heute.

Bis es soweit ist, überbrigen wir Ihnen für die unmittelbare Zukunft unsere besten Wünsche: Schöne und erholsame Festtage im Kreise Ihrer Lieben und ein glückli-

ches, erfülltes und friedvolles neues Jahr! Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, wenn wir Sie auch im Jahr 2017 zu den Leserinnen und Lesern des Zewoforums zählen dürfen.

Herzlich,



Martina Ziegerer,
Geschäftsleiterin Stiftung Zewo

Individuelles Prüfverfahren für Rezertifizierungen

Hier erfahren Sie, was sich ändert.



Die 21 Zewo-Standards sind in den Sprachversionen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

Ab 2017 werden wir Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel mit individualisierten Prüfverfahren auf die Einhaltung der 21 neuen Zewo-Standards prüfen. Das bringt ein paar Neuerungen mit sich.

Wer die Anforderungen bisher erfüllt hat, wird auch die 21 neuen Zewo-Standards mühelos einhalten. Das Regelwerk ist übersichtlicher und kompakter geworden. Wo möglich, haben wir Ballast abgeworfen und wo nötig, haben wir Lücken geschlossen. Dabei waren wir stets bestrebt, massvolle Lösungen zu finden, die den Erwartungen der Spenderinnen und Spender ebenso Rechnung tragen wie der praxisbezogenen Umsetzung durch die Spenden sammelnden Organisationen. Darüber haben wir schon in früheren Beiträgen des Zewo-Forums ausführlich berichtet (siehe z. B. die Ausgaben 01.2016 oder 04.2015). Ab dem kommenden Jahr führen wir erste Rezertifizierungen nach den neuen Standards und Verfahren durch.

Neu: Standard zu Reserven und Anlagen

Die früheren Regelwerke der Zewo enthielten keine Aussagen dazu, wie lange das Kapital die Ausgaben eines Hilfswerks decken soll oder was Organisationen mit

Vermögenswerten bei den Finanzanlagen berücksichtigen sollten. Die Themen werden in der Öffentlichkeit aber immer wieder kontrovers diskutiert. Jetzt werden sie mit einem eigenen Standard behandelt.

Folgende Regeln gelten neu:

- Die Organisation darf nicht überschuldet sein. Ihr Organisationskapital ist positiv.
- Die Organisation muss Reserveziele bestimmen, wenn
 - das Organisationskapital weniger als drei oder mehr als 18 Monate reicht, um den Aufwand zu decken.
 - das Organisations- plus das Fondskapital für mehr als 24 Monate ausreichen.

Die Höhe dieser Ziele bestimmt sie selber.

- Wer über Vermögenswerte von mehr als 2 Millionen Franken verfügt, muss ein Reglement erstellen, das regelt, wie die Anlagen nachhaltig verwaltet werden.

Konkreter: Wirksam, effizient, angemessene Kontrolle

Der wirksame und effiziente Mitteleinsatz sowie eine angemessene interne Kontrolle waren stets zentrale Anforderungen an Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel. Die Begriffe wurden in den früheren Regelwerken aber kaum weiter ausgeführt. In den neuen Standards sind sie aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Beurteilung von Hilfswerken konkretisiert worden.

Im Wesentlichen gilt folgendes:

- Die Organisation definiert Wirkungsziele für ihre Kerntätigkeit und überprüft diese regelmässig.
- Organisationen mit Zewo-Gütesiegel setzen mindestens 65% der Mittel für Projekte und Dienstleistungen ein. Die Ausgaben für Fundraising und Werbung betragen höchstens 25%. Die Zewo beurteilt weiterhin die Kostenstruktur der Organisation im Einzelfall, was bedeutet, dass die individuellen Grenzwerte auch tiefer liegen können.
- Die Organisation muss sich in auf ihre Verhältnisse angemessener Weise mit den Risiken auseinandersetzen, die das Erreichen ihrer strategischen Ziele, ihre Leistungserbringung, ihre Rechen-



Die 21 Zewo-Standards im Überblick

schaftsablage und Berichterstattung sowie ihre Normen und Werte gefährden können und diesbezüglich für angemessene interne Kontrollen sorgen.

Explizit enthalten: Integrität

Für zertifizierte Hilfswerke sind Werthaltungen wie Ehrlichkeit, Transparenz, Integrität, Respekt, Verantwortung und Leistungsfähigkeit selbstverständlich. Sie sind es so sehr, dass sie bisher implizit vorausgesetzt wurden, nicht aber explizit erwähnt waren. Das neue Regelwerk enthält nun einen eigenen Standard zur Integrität. Er stellt keine neue Anforderung an Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel dar. Vielmehr erlaubt er ihnen, sich durch das Bekenntnis zu diesen Werten klar von dubiosen und intransparenten Organisationen abzugrenzen. Diese werden es künftig noch schwerer haben, grundlegende Erwartungen an gemeinnützige und spendensammelnde Organisationen nicht zu erfüllen und dies zu kaschieren oder zu rechtfertigen.

Ähnlich verhält es sich mit folgenden im Standard neu geregelten Aspekten:

- Prävention und Bekämpfung von Korruption durch angemessene interne

Kontrolle und ein adäquates Risikomanagement

- Veröffentlichung einer Datenschutzrichtlinie auf der Website
- Vermeidung von relevanten Interessenkonflikten

Zeitgemässe Anpassungen zur Transparenz

Wer das Vertrauen von Spenderinnen und Spendern verdienen und erhalten will, informiert offen und ehrlich. Diese zentrale Forderung an Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel wurde in einigen Aspekten aktuellen technischen Möglichkeiten oder veränderten Rahmenbedingungen angepasst:

- Der Jahresbericht und die ausführliche revidierte Jahresrechnung werden auf der Website der Organisation publiziert.
- Die Jahresrechnung wird weiterhin «true and fair» gemäss den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21 erstellt. Diese verlangen neu die Offenlegung der Summe der Vergütung an die Geschäftsleitung von Hilfswerken. Bei Geschäftsleitungen, die lediglich aus einer Person bestehen, kann darauf verzichtet werden.
- Aufträge und Mandate an Mitglieder des obersten Leitungsorgans müssen

gemäss Swiss GAAP FER 21 als Transaktionen mit nahestehenden Personen ausgewiesen werden.

- In der Betriebsrechnung oder im Anhang der revidierten Jahresrechnung muss die Kostenstruktur gemäss der Zewo-Methodik ausgewiesen werden.
- Relevante Interessenbindungen von Mitgliedern des obersten Leitungsorgans werden offengelegt.
- Das Thema Wirkung wird in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung integriert.

Bewährtes beibehalten – wo nötig vereinfachen und flexibilisieren

Die neuen Standards setzen auf Bewährtes. Sie bieten den Hilfswerken aber dort, wo es nötig und möglich ist, auch Vereinfachungen und mehr Handlungsspielraum. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Der Grundsatz der ehrenamtlichen Tätigkeit im obersten Leitungsorgan wurde beibehalten. Für besonderen zeitlichen Aufwand sind auf Beschluss des obersten Leitungsorgans weiterhin **moderate Vergütungen möglich**. Der Nachweis von **100 ehrenamtlichen Stunden ist keine Voraussetzung mehr dafür**.

- Mitglieder des obersten Leitungsorgans können unter bestimmten Voraussetzungen andere entschädigte Aufgaben in Form eines **Mandats** übernehmen. Aufgabe, Dauer und Vergütung sind durch Beschluss des obersten Leitungsorgans festzulegen.
- Es gilt weiterhin generell die kollektive Zeichnungsberechtigung. Neu sind aber **Ausnahmen mit Einzelunterschrift** möglich, sofern sie schriftlich geregelt und angemessen begrenzt sind.
- Kleine Organisation haben weiterhin die Möglichkeit, fachlich befähigte **Revisoren einzusetzen, die nicht bei der Revisionsaufsichtsbehörde registriert sind**.
- Die Revisionsstelle muss in ihrem Bericht die **Einhaltung von besonderen Zewo-Bestimmungen künftig nicht mehr bestätigen**. Diese besondere Bestätigungspflicht für zertifizierte Organisationen wurde abgeschafft. Die Einhaltung von Swiss GAAP FER wird aber selbstverständlich weiterhin verlangt. Hinweise auf Abweichungen können im Management-Letter, im Protokoll der Schlussbesprechung oder im Bericht an das leitende Organ dokumentiert werden.
- Der **Jahresbericht muss nicht mehr in gedruckter Form vorliegen**. Eine digitale Veröffentlichung von Jahresbericht und Jahresrechnung genügt.
- Die Regeln für das Fundraising sind im Kern unverändert geblieben. Anpassungen und Präzisierungen gibt es in Bezug in folgenden Punkte:
 - Auf **Vorausfinanzierung** durch Auftragnehmer wird verzichtet.
 - Die Entgegennahme von **Bargeld**, von dem man annehmen muss, dass es aus strafbaren Aktivitäten stammt, ist explizit ausgeschlossen.
 - Auf **Netto-Zielvereinbarungen** mit Fundraising-Firmen wird verzichtet.
 - Dass Spenderinnen und Spender die **Zahlungskonäle** zwingend frei wählen können, wird nicht mehr verlangt.
- Die Koordination von grossen Sammlungen zur Neuspender-Akquisition im Sammlungskalender bleibt bestehen. Es gibt aber mehr Flexibilität. Neu kann ein **zusätzlicher paralleler Termin** beantragt werden, wenn in einem Quartal kaum noch Termine frei sind. Organisationen **mit weniger als CHF 5 Mio.** Spendeneinnahmen pro Jahr sind von der Koordination ausgenommen.

Neues individualisiertes Prüfverfahren

Gleichzeitig haben wir das Prüfverfahren für die Rezertifizierung überarbeitet. Es ist jetzt individueller gestaltet und fokussiert stärker auf konkrete Risikofelder, die eine Organisation betreffen. Die Prüfung von Unterorganisationen sprechen wir weiterhin mit der Mutterorganisation ab. Neu werden sehr grosse Unterorganisationen ein ordentliche Prüfverfahren durchlaufen, sofern sie zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- > CHF 10 Mio. Bilanzsumme
- > CHF 20 Mio. Umsatz
- > 50 Vollzeitarbeitsstellen

Wir haben folgende Neuerungen im allgemeinen Prüfverfahren für Rezertifizierungen eingeführt:

- Bei der Ankündigung von anstehenden Rezertifizierungen erhalten die Organisationen eine Beilage mit einigen, wenigen Fragen. Wer diese Beilage ausgefüllt zurücksendet, erhält einen kürzeren Fragebogen zur Rezertifizierung. Künftig erstellen wir für jede Organisation einen individuellen Fragebogen.
- Im Anschluss des Gesprächstermins der Rezertifizierung erhalten die Organisationen eine Aktennotiz. Dies ermöglicht den beteiligten Personen, zu den besprochenen Punkten Stellung zu nehmen. Dieses Vorgehen haben wir mehr als ein Jahr getestet. Es hat sich bewährt.
- Die Beurteilung der internen Kontrolle werden wir punktuell stärker gewichten und kontextspezifisch betrachten.
- Bezüglich der Wirkungsorientierung nehmen wir künftig eine Einschätzung vor. Die Organisationen erhalten dazu in der Regel ein schriftliches Dokument.
- Bei Jahresrechnungen bei Swiss GAAP FER ohne Beanstandungen kann auf eine zweite Beurteilung durch den Zertifizierungsausschuss verzichtet werden, was den Ablauf vereinfacht. Das Gremium wird weiterhin bei der Beurteilung von anderen Jahresrechnungen beigezogen und steht für spezifische Fachfragen zur Verfügung.
- Neu entscheidet der Stiftungsratsausschuss über die Erneuerung des Rechts zum Führen des Gütesiegels. Er kann einen Antrag in besonderen Fällen zum Entscheiden an den gesamten Stiftungsrat weitergeben. Dies verkürzt das Rezerti-

fizierungsverfahren in der Regel um einige Wochen.

- Die Prüfung gilt weiterhin grundsätzlich fünf Jahre. In Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat der Zewo jedoch davon abweichen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Zewo-Standards wurden die Kernelemente des Swiss NPO-Codes in das Regelwerk integriert. Somit braucht es kein zusätzliches Prüfverfahren mehr, das die Einhaltung eines weiteren Regelwerkes bestätigt. Im Laufe des Jahres 2017 sind zudem die Wiederholung der Vergütungsstudie und die Überarbeitung der Zewo-Methodik zur Beurteilung des administrativen Aufwandes geplant.

Erfahrungen sammeln

Nun gilt es, das neue Regelwerk in der Praxis anzuwenden. Hilfswerke, die 2017 mit dem neuen Verfahren auf die Einhaltung der neuen Standards geprüft werden, erhalten in diesen Tagen ein Ankündigungsschreiben. Wir sind uns bewusst, dass in einer Übergangsphase Fragen in Bezug auf die Anwendung auftauchen können. Wir stehen Ihnen bei Unsicherheiten oder Fragen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an.



DOWNLOAD

Die 21 neuen Zewo-Standards, das Reglement zum Zewo-Gütesiegel sowie alle weiteren relevanten Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter «Downloads»:

> www.zewo.ch/downloads

Sammlungskalender 2017

89 nationale Kampagnen geplant

2017 koordinieren 44 Hilfswerke ihre grossen Sammlungen, mit denen sie neue Spenderinnen und Spender gewinnen im Sammlungskalender.

Der Sammlungskalender ist in drei Bereiche aufgeteilt: «Internationale Entwicklungszusammenarbeit», «Inland: Gesundheit, Sucht und Behinderung» und «Soziales und soziokulturelles Inland sowie Umwelt- und Artenschutz». Jede Organisation kann maximal drei Termine beanspruchen.

Mehr Flexibilität und grössere Auswahl

Die Zewo koordiniert den Sammlungskalender jedes Jahr neu. Anders als früher übertragen wir nicht mehr alle Sammlungen aus dem Vorjahr automatisch in den neuen Kalender. Wir übernehmen nur noch zwei Termine. Wer dreimal sammelt, muss den dritten Termin neu beantragen. So haben die Hilfswerke mehr Flexibilität bei der Terminwahl und Organisationen, die neu in den Kalender kommen, erhalten eine grössere Auswahl an freien Terminen.

Leichter planen dank stabilen Verhältnissen

Im Jahr 2017 koordinieren 44 Organisationen ihre nationalen Kampagnen, mit denen sie um neue Spenderinnen und Spender werben. Somit bleibt die Anzahl der Spenden sammelnden Organisationen gleich wie im letzten Jahr. Neu führen neun Hilfswerke dreimal pro Jahr eine grosse Sammlung

durch und acht Organisationen sammeln nur einmal pro Jahr in der ganzen Schweiz. 27 Hilfswerke haben, wie letztes Jahr, zwei Termine reserviert. Dies entspricht dem langjährigen Durchschnitt. Die Zahl der Sammlungen und der Organisationen im Sammlungskalender variierte in den letzten Jahren nur geringfügig.

Erfolgreiches Spenden sammeln

Auf Wunsch einzelner Hilfswerke, die ihre Kampagnen im Sammlungskalender koordinieren, schalten wir den Sammlungskalender nicht mehr auf unserer Website auf. Er steht nur noch den beteiligten Hilfswerken für den internen Gebrauch zur Verfügung. Sie erhalten den fertigen Sammlungskalender jeweils per Post und in elektronischer Form. Wir danken allen Organisationen mit Zewo-Gütesiegel für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen viel Erfolg beim Spenden sammeln im Jahr 2017.

Anzahl Organisationen mit 1 bis 3 Sammlungen



Anzahl Organisationen pro Kalender



Anzahl Sammlungen pro Kalender



Anzahl Sammlungen pro SAKA-Organisation



Hilfsaktionen – gut gemeint oder gut gemacht?

von Ruth Daellenbach



Bild: srf.ch

Wenn Bekannte von uns Gutes tun, Gelder sammeln und direkt vor Ort Menschen in Not zukommen lassen, helfen wir gerne, denn diese Direkthilfe ist für uns oft überschaubarer. Trotzdem birgt privates Engagement auch Stolpersteine. Ruth Daellenbach, Fachfrau für internationale Zusammenarbeit, erklärt.

Private Initiativen für Hilfsprojekte sind beliebt. Zum Beispiel diese: Im Rahmen einer Projektwoche organisiert die Maturaklasse ein Benefizkonzert. Der Erlös geht an eine ehemalige Schülerin, die in Kenia einen Kindergarten aufgebaut hat. Andernorts gründen drei Freunde aus der Nachbarschaft einen Verein um ein Projekt in Ghana zu unterstützen. Dieses soll Arbeitsplätze schaffen und so Entwicklung fördern. Auch hier ist der Projektleiter ein Bekannter und dies ist – in beiden Fällen – das ausschlaggebende Moment: Weil wir die Projektleitenden vor Ort persönlich kennen, vertrauen wir darauf, dass das Geld gut angelegt ist.

Private Hilfe hat unterschiedlichste Gesichter

Es gibt auch private Hilfe im Rampenlicht: Nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti 2010 zum Beispiels traten Promis wie die Modedesignerin Donna Karan oder der Schauspieler Sean Penn mit eigenen humanitären Aktionen auf den Plan. Ebenso die vormaligen US-Präsidenten Bill Clinton und George W. Bush.

«Ein Grossteil der heute bekannten Schweizer Hilfswerke haben ursprünglich mit privatem Engagement angefangen.»

In der Kommunikation waren sie – und nicht die Menschen, denen zu helfen war – im Zentrum. Sie agierten über die Kraft ihrer Namen und ihrer Vermögen.

Private Hilfe umfasst eine sehr breite Palette von Akteuren, von Aktionen und Organisationsformen; die SRF Doku-Rei-

he «Die Weltverbesserer» zeigt drei Beispiele dazu.

Hinter diesen Aktionen steht immer zuerst das persönliche Engagement. Armut und Elend macht Menschen betroffen. Sie wollen helfen, selber und direkt helfen und so etwas bewirken. Der Spendenfranken – so wird oft postuliert – soll 1:1 und rasch zu den Bedürftigen kommen. Demgegenüber – so lauten häufige Bedenken – sind Hilfsorganisationen langsam und so genau weiss man ja auch nicht, wo das Geld letztlich ankommt.

Private Hilfsprojekte sind oft sichtbar. Deren Akteure sind in ihrem Umfeld Vertrauenspersonen und viele Fotos zeigen sie, die Helfer, in Aktion.

Das schafft eine starke Verbindung zu den SpenderInnen und stärkt den Glauben, dass das Richtige getan wird. Ein Grossteil der heute bekannten Schweizer Hilfswerke hat übrigens genauso begonnen: Ein Pionier, eine Pionierin, die angesichts von Not und Elend aktiv wurde, Gleichgesinnte suchte und Hilfsprogramme auf die Beine stellte. Sie konnten etwas bewirken und aus ihrer Initiative wuchsen Organisationen, die sich über die Jahre und Jahrzehnte aufgebaut und weiterentwickelt haben.

Wer immer den Anspruch hat, dass Hilfe langfristig wirksam sein soll, muss

sich eine Reihe von grundlegenden Fragen stellen:

• Heute und morgen

Hilft mein Beitrag mit, eine Situation mittelfristig zu verbessern, oder geht es vor allem darum, dass die Menschen in Not heute satt werden? Letzteres ist als Überlebenshilfe kurzfristig immer wieder nötig. Wirkungsvolle Hilfsaktionen nehmen aber von Anfang an die Frage mit, welche Hilfe notwendig sein wird, wenn der erste Hunger erst einmal gestillt ist.

• Menschen als selbstverantwortliche Akteure

Sehen wir in den Menschen, denen wir helfen möchten, nur beklagenswerte Opfer oder sehen wir in Ihnen eigenständige Individuen, die ihr Schicksal durchaus in die Hand nehmen können und selber am besten wissen, was sie brauchen? Im ersten Fall bleiben sie von meiner Hilfe abhängig. Im zweiten Fall stellt sich die Frage: Was brauchen sie wirklich und was sind ihre Vorschläge und Initiativen? Welche Ressourcen haben sie vor Ort? Und wie kann ich mich selber zurücknehmen und ihre Initiativen verstärken und unterstützen?

• Was macht den Unterschied

Schafft meine Hilfe einen Mehrwert – zum Beispiel, weil die Menschen etwas Neues lernen, was sie selber weiterfüh-

«DIE WELTVERBESSERER»

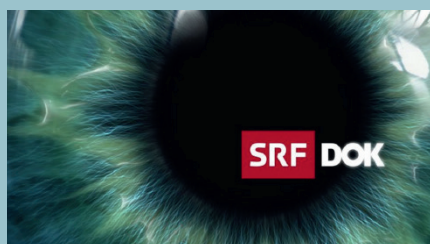


Bild: srf.ch

Die Welt zum Bessern verändern, das verbindet die Protagonisten der neuen fünfteiligen SRF-Serie «Die Weltverbesserer».

Nähere Informationen zur Sendungsreihe finden Sie unter <http://www.srf.ch/sendungen/weltverbesserer/uebersicht>



Bild: zvg

ZUR PERSON

Ruth Daellenbach (*1954) ist Fachfrau für Internationale Zusammenarbeit mit einer Zusatzausbildung in NPO Management. Sie hat langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Hilfswerken und zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Schweiz und im Ausland. Seit 2013 ist sie als Konsultantin für internationale Zusammenarbeit tätig.

ren und nachhaltig ausbauen können? Oder weil sie Kontakte und Vernetzungen knüpfen konnten, die ihnen helfen, ihre Anliegen besser umzusetzen und ihre Rechte einzufordern?

• Die Ressourcen

Was passiert, wenn meine Geldquelle – oder meine Energie – versiegt? Hat meine Hilfe «ein Fass ohne Boden» bedient, weil die Bedürfnisse sowieso immer grösser sind als die eigenen Möglichkeiten des Helfens oder kann das begonnene Werk Bestand haben?

Schliesslich geht es auch darum, mit gutgemeinter Hilfe nicht ungewollten Schaden anzurichten. Eine ungerechte oder falsche Verteilung von Hilfsgütern zum Beispiel kann neue Konflikte schüren und die betroffene Gemeinschaft schwer belasten. In diesem Falle ist die Hilfe ein Danaergeschenk, unheilvoll für die Empfänger! Dies ist eine besondere Herausforderung, vor allem in der spon-

tanen Nothilfe und vor allem dann, wenn Helferinnen die Orte und Menschen, die sie unterstützen wollen, nicht genügend kennen und über Kultur und Hintergründe schlecht informiert sind.

«Do no harm» – füge keinen Schaden zu – wird dieses Prinzip unter Fachleuten bezeichnet. Die anderen aufgeworfenen Fragen beziehen sich auf Grundsätze wie Partizipation, lokale Verankerung und Partnerschaften sowie auf Nachhaltigkeit.

Anerkannte Hilfsorganisationen stellen sich hinter diese Grundsätze und verpflichten sich darüber hinaus, über ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen. Die SpenderInnen und die Öffentlichkeit können auf deren Webseiten Jahresberichte und -Rechnungen einsehen und darum wissen, wie ihr Geld professionell und im Sinne der betroffenen Menschen eingesetzt wurde.

Private Aktionen haben zweifellos eine gewisse Attraktivität, durch ihre Bilder, durch ihre Spontaneität, manchmal auch durch Innovation. Das persönliche Engagement ihrer Akteure zieht andere in ihren Bann und mobilisiert SpenderInnen. Demgegenüber zeigt die Geschichte der etablierten NGO's, dass nach der Pionierphase – wenn die Arbeit denn weiter gehen soll – immer die Phase der Organisation folgt, welche die Arbeit auf eine solide Basis stellt. Und für alle muss gelten: Es gibt Standards für wirkungsvolle Hilfe – einige zentrale sind oben angesprochen. Nur wenn diese beachtet werden, können Spenderinnen und Spender damit rechnen, dass ihr Beitrag mehr war als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Und die Betroffenen können darauf vertrauen, dass das, was mit viel Engagement begann, ihren Bedürfnissen entspricht und in gutem Sinne einer Zusammenarbeit weitergehen kann.

IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS

Senden Sie uns Ihre Meinung in einem Email an info@zewo.ch mit Betreff «Die Weltverbesserer» zu.

> info@zewo.ch

Die Einzahlungsscheine verschwinden!

Wie geht es weiter?



Vor fünf Jahren haben die Banken angekündigt künftig einen QR-Code im Zahlungsverkehr einzusetzen. Die darin enthaltenen Daten auf dem Einzahlungsschein können von einem Smartphone eingelese und digital weiterverarbeitet werden. Nun verzögert sich die Einführung. Wir haben bei Frau Bertossa von SIX Interbank Clearing nach den Hintergründen und den Zukunftsplänen gefragt.

Frau Bertossa, warum verzögert sich die Einführung der neuen Einzahlungsscheine?

Um der fortschreitenden Digitalisierung, den Marktbedürfnissen und kommenden regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen, muss der im Jahr 2015 vorgestellte Einzahlungsschein mit QR-Code überarbeitet werden.

Was hat sich verändert?

Die zusätzlichen Bedürfnisse führen dazu, dass der Dateninhalt des vorgesehenen QR-Codes wesentlich erweitert werden muss. Dieser QR-Code kann nicht mehr auf dem Einzahlungsschein platziert werden.

Was bedeutet das?

Das heisst: der QR-Code wird grösser und die heutigen Einzahlungsscheine ersetzen.

Wie muss man sich die neue Lösung konkret vorstellen?

Das Ziel der neuen Lösung ist, die Grundbedürfnisse des roten Einzahlungsscheins und des Einzahlungsscheins mit Referenznummer (ESR) weiterhin abzudecken. Der neue Fahrplan für die Einführung des QR-Codes wird voraussichtlich im April 2017 kommuniziert. Es wird eine Übergangsfrist bis zur Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine geben.

Für Spenden sammelnde Organisationen ist der Einzahlungsschein zentral. Sie legen in Sammlungsaufrufen, Streuwürfen und anderen Publikationen bei. Was sollen sie künftig tun?

Die neue Lösung befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. Die wichtigsten Merkmale des bisher geplanten Einzahlungsscheins, wie z.B. die durchgängige Ver-

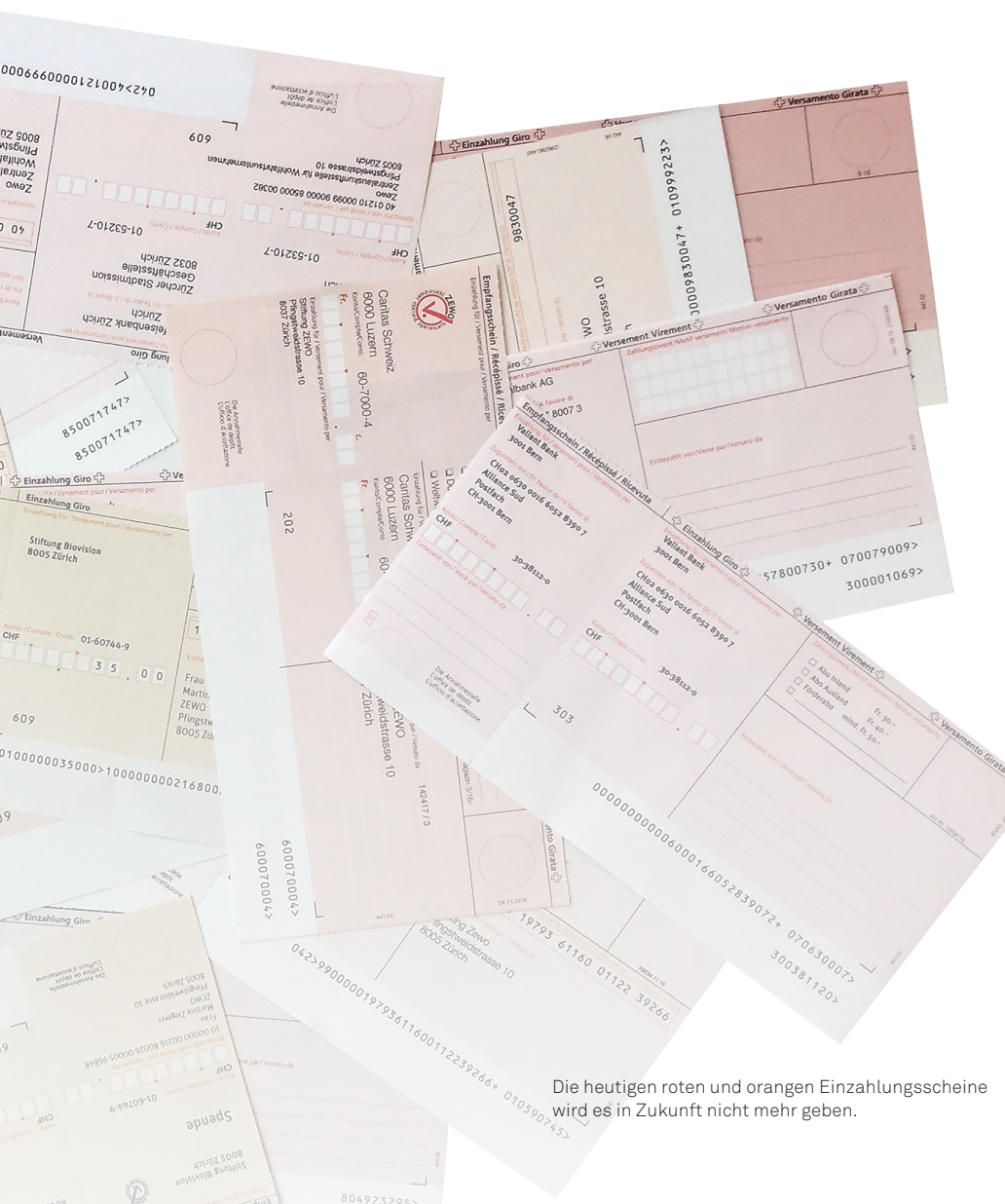
wendung der Internationalen Bankennummer IBAN und die Ablösung der Codierzeile durch den QR-Code, bleiben erhalten. Bei der Ausgestaltung der Spezifikationen wird darauf geachtet, möglichst vielen Anforderungen gerecht zu werden. Die Details zur neuen Lösung werden voraussichtlich im April 2017 kommuniziert.

Was sollen Spenderinnen und Spender tun, die ihre Spende auf das Konto eines Hilfswerks überweisen oder am Bank- oder Postschalter bar einzahlen möchten?

Es wird auch mit der neuen Lösung weiterhin möglich sein, physische Zahlungsaufträge bei der Bank einzureichen oder Einzahlungen am Postschalter vorzunehmen.

Welche Anpassungen müssen Spenden sammelnde Organisationen in ihrer Informatik vornehmen?

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt ist die Migration auf den ISO-20022-Standard (z.B. Einführung IBAN-Nummer). Diese muss unabhängig von



WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ?

Informationen zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs und zum QR Code werden hier publiziert:

> www.paymentstandards.ch

AN WEN KÖNNEN SIE SICH MIT FRAGEN WENDEN?



Bild: zVg

Kontakt

Maya M. Bertossa
 Projektleiterin Kommunikation
 PaymentStandards.CH
 SIX Interbank Clearing AG
 Hardturmstrasse 201
 Postfach
 8021 Zürich

> info@paymentstandards.ch

ISO-2022-STANDARD

Hier finden Sie mehr Informationen zur Umstellung auf den ISO-2022-Standard:

> www.iso-2022.ch

IHRE FRAGEN ODER IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS

Senden Sie uns Ihre Nachricht in einem Email an info@zewo.ch mit Betreff «Neuer Einzahlungsschein» zu.

> info@zewo.ch

Die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine wird es in Zukunft nicht mehr geben.

der Einführung des QR-Codes als Ersatz der bisherigen Einzahlungsscheine erfolgen und bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Deshalb ist die Migration auf ISO 2022 unbedingt weiter voranzutreiben.

Und der zweite Schritt?

Der zweite Schritt, ist die Umstellung auf den QR-Code. Diese erfolgt anschliessend. Der neue Fahrplan wird im April 2017 kommuniziert. Dann wird auch besser absehbar sein, was Hilfswerke beim Druck von Sammlungsaufrufen künftig beachten müssen.

Welche Vorteile hat die neue Lösung für Spenderinnen und Spender?

Der QR-Code hat den Vorteil, dass der Zahlprozess mit wenigen Klicks via Smart-

phone jederzeit und überall ausgelöst werden kann.

Welche Nachteile sind damit verbunden?

Die neue Lösung befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. Aus diesem Grund ist es nicht möglich Nachteile aufzuzeigen.

Welche Vorteile und Nachteile hat die neue Lösung für Hilfswerke?

Die Informationen zum neuen QR-Code werden im April 2017 kommuniziert.

Frau Bertossa, wir danken Ihnen für das Interview und werden im April 2017 wieder auf Sie zukommen.

Neuer GAFI-Länderbericht zur Schweiz erschienen

Sind NPOs genügend sensibilisiert in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung?

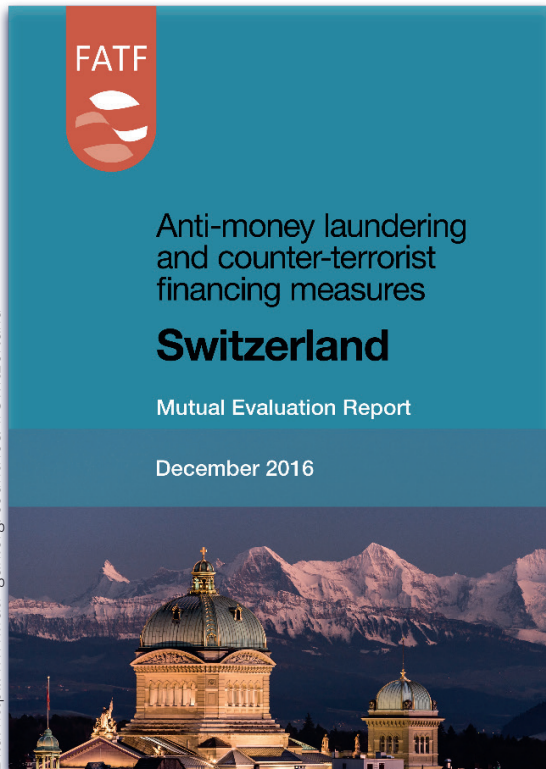
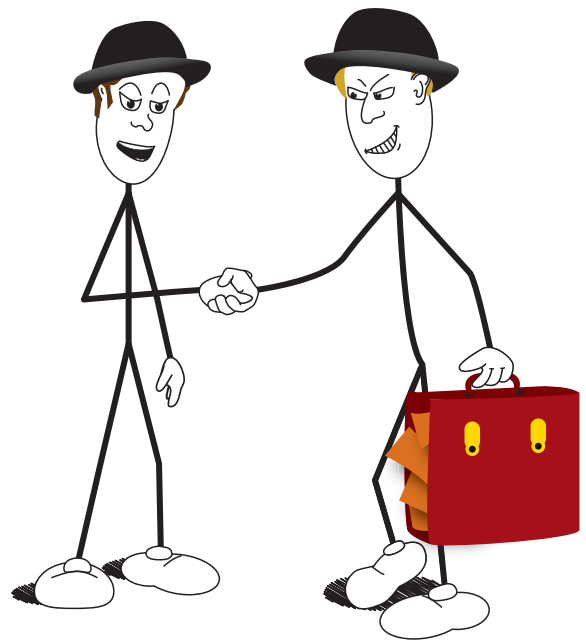


Bild: <http://www.fatf-gafi.org/countries/#Switzerland>



Die Groupe d'action financière (GAFI) hat am 7. Dezember 2016 den vierten Länderbericht zur Schweiz veröffentlicht. Die Zewo nahm im März 2016 gemeinsam mit SwissFoundations und proFonds am Hearing mit den GAFI Experten teil und wird auch weiterhin mit den Behörden in Kontakt bleiben. Wir haben bei Botschafter Alexander Karrer, der im Eidgenössische Finanzdepartement für den Länderbericht zuständig ist, nachgefragt, wie er die Ergebnisse beurteilt.

Herr Karrer, wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis der Länderprüfung?

Die Schweiz hat insgesamt gut abgeschnitten und im Vergleich mit den bereits untersuchten Staaten ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielt.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit als zentrales Element der GAFI-Länderprüfung hat die Schweiz in sieben von elf untersuchten Themenbereichen gut abgeschnitten.

Bei der technischen Konformität hat die Schweiz gute Noten für 31 der 40

Empfehlungen erhalten. Die GAFI hat keine wesentlichen Lücken im Dispositiv festgestellt.

Die GAFI Empfehlung Nummer 8 zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist auf Non-Profit-Organisationen ausgerichtet. Was hat die Prüfung diesbezüglich ergeben?

Im Rahmen der Bekämpfung des Missbrauchs von Non-Profit-Organisationen (NPO) wurden gewisse Mängel im tech-



ALEXANDER KARRER

Stv. Staatssekretär und Leiter der Abteilung Multilaterales im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, EFD

Anlässlich des GAFI-Hearings «Risques, contexte et mesures en relation avec les NPO et le financement du terrorisme» vom 8. März 2016 hat die Stiftung Zewo in Zusammenarbeit mit Swissfoundations und proFonds die Risiken beurteilt und die regulatorischen Massnahmen in Bezug auf den NPO-Sektor zusammengestellt.

STIFTUNGEN IN DER SCHWEIZ



~4000 Vorsorgestiftungen (Pensionskassen)

~9000 gemeinnützige Stiftungen regional oder lokal tätig

~4000 gemeinnützige Stiftungen national oder international tätig

davon ~3000 (20%) mit > 3 Mio. CHF Vermögen

Quelle: Handelsregister, CEPS Universität Basel

• Eintragungspflicht für Stiftungen ZGB 52 und 81

• Ordentliche Revision OR 727 für grosse Stiftungen (20 Mio. CHF Bilanzsumme / 40 Mio. CHF Umsatz / 250 FTE)

• Eingeschränkte Revision OR 727 a) alle anderen gemeinnützigen Stiftungen

• 4000 Vorsorgestiftungen unter kantonaler Stiftungsaufsicht

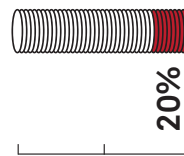
• 4000 gemeinnützig Stiftungen unter eidgenössischer Stiftungsaufsicht

• 9000 gemeinnützige Stiftungen unter kantonaler Stiftungsaufsicht

• Wegen gemeinnützigem oder öffentlichem Zweck von der Steuer befreite Stiftungen



ca. 1,5 bis 2 Mrd. CHF



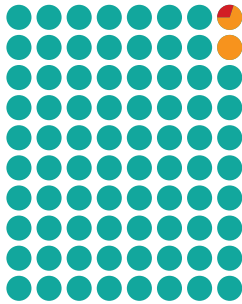
Quelle: Swissfoundations

Regelwerk Swiss Foundation Code 2015: Grundsätze und Empfehlungen zur Gründung und Führung von Förderstiftungen

RISIKO

Ein Punkt = 1000 Vereine oder Stiftungen

~80000 Vereine



~78 000 (97,5%) <100 000 CHF Spenden /Jahr

~2000 (2,5%) >100 000 CHF Spenden/Jahr
davon ~1700 im Inland tätig
davon ~300 ganz oder teilweise international tätig

Quelle: VMI, Universität Freiburg, Detailauswertung zum «Der Dritte Sektor der Schweiz, CNP-Projekt», 2008

GESETZLICHE KONTROLLE

Handelsregister
17 000 Stiftungen
8 000 Vereine

Eintragungspflicht für Vereine ZGB 61, die

- für ihren Zweck ein kaufmännisches Gewerbe betreiben
- revisionspflichtig sind ZGB 69b
- Freiwillig eingetragene Vereine

Revisionspflicht

• Ordentliche Revision ZGB 69b Abs. 1 für Vereine

(10 Mio. CHF Bilanzsumme / 20 Mio. CHF Umsatz / 50 FTE)

• Eingeschränkte Revision ZGB 69b Abs. 2 wenn von haftendem Mitglied verlangt

• Gemäss Statuten oder Beschluss der Vereinsversammlung ZGB 69b Abs. 4

• Alle Vereine: Vereinsversammlung ZGB 65

Aufsicht

Kantonale Steuerbehörden
> 15 000 Institutionen

• Wegen gemeinnützigem oder öffentlichem Zweck von der Steuer befreite Vereine

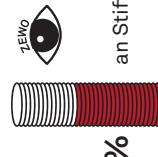
Quellen: Publikationen von Amtsstellen

SELBSTREGULIERUNG

Spendenvolumen an gemeinnützige Vereine und Stiftungen (Hilfswerke)



ca. 1,7 Mrd. CHF



Monitoring der Zewo: Öffentliche Spendensammlungen von Organisationen ohne Zewo-Gütesiegel



an Stiftungen oder Vereine mit

Quelle: Zewo-Spendenstatistik 2015

Regelwerke Die 21 Zewo-Standards 2016: Richtlinien für gemeinnützige Spenden sammelnde NPOs
Swiss NPO Code: Corporate Governance-Richtlinien für NPOs (integriert in den 21 Zewo-Standards)

nischen Bereich festgestellt. Die von der Schweiz ergriffenen Massnahmen werden jedoch gesamthaft als effektiv erachtet, obwohl gewisse Punkte noch zu verbessern sind.

Um welche Punkte geht es dabei?

Die Mängel befinden sich hauptsächlich im Bereich der fehlenden Transparenz bei Vereinen und einer ungenügenden Sensibilisierung der NPO durch die entsprechenden Behörden bezüglich des Terrorismusfinanzierungsrisikos.

Was planen die Behörden nun?

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird die Massnahmen im Rahmen

der interdepartementale Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT) analysieren, sich zum weiteren Vorgehen äussern und dem Bundesrat 2017 einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten.

Wie geht es danach weiter?

Die Schweiz wird ihren ersten Follow-up Bericht im Februar 2018 präsentieren. Nach fünf Jahren werden die Länder ausserdem einer Folgeprüfung zu den Hauptmängeln unterzogen.

WAS IST DIE GAFI / FATF ?

Die Groupe d'action financière (GAFI) ist ein im Jahr 1989 von den G7-Staaten gegründetes zwischenstaatliches Gremium. GAFI hat aktuell 37 Mitglieder, darunter zwei regionale Organisationen (Europäische Kommission und Golfkooperationsrat), neun regionale assoziierte Organisationen mit ähnlichen Strukturen und Funktionen wie die GAFI. Dazu gehören auch rund zwanzig Organisationen und Staaten mit Beobachterstatus (insbesondere die Weltbank und der Internationale Währungsfonds). Die Schweiz ist Gründungsmitglied der GAFI.

Empfehlungen zur Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die GAFI hat 40 Empfehlungen erarbeitet, die den internationalen Standard zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen bilden. Die 1990 verabschiedeten GAFI-Empfehlungen wurden 1996, 2001, 2003 und 2012 revidiert, um ihre Relevanz zu gewährleisten. Die GAFI überwacht die Fortschritte ihrer Mitglieder bei der Umsetzung der Empfehlungen mittels gegenseitiger Evaluationen (Peer-Reviews).

Die 40 Empfehlungen der GAFI sollen von allen Ländern der Welt umgesetzt werden. Seit 2014 wurden bereits rund zwanzig Staaten von der GAFI oder einer regionalen Organisation auf Basis der 2012 revidierten Empfehlungen geprüft. Die Evaluationen werden in den nächsten Jahren fortgesetzt.

> **Mehr Informationen:** <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64837.html>

FATF GAFI Recommendation 8 Non-profit organisations

Countries should review the adequacy of laws and regulations that relate to non-profit organisations which the country has identified as being vulnerable to terrorist financing abuse. Countries should apply focused and proportionate measures, in line with the risk-based approach, to such non-profit organisations to protect them from terrorist financing abuse, including: (a) by terrorist organisations posing as legitimate entities; (b) by exploiting legitimate entities as conduits for terrorist financing, including for the purpose of escaping asset-freezing measures; and (c) by concealing or obscuring the clandestine diversion of funds intended for legitimate purposes to terrorist organisations.

> http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF_Recommendations.pdf

siehe Seite 13

Interpretive note to Recommendation 8 (Non-profit organisations)

> http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF_Recommendations.pdf

siehe Seite 54 bis 59

International Standards
on combating money laundering and the
financing of
terrorism & proliferation

The FATF Recommendations



published 2012, updated October 2016

Sicher spenden mit Swiss Sign

Schweizer NPO profitieren von kostenlosen SwissSign SSL Zertifikaten für die Verschlüsselung ihrer Websites für Spendenaufrufe



Foto: Website Swissign.com

SwissSign bietet Schweizer Nonprofit-Organisationen für ihre Onlinespenden-Seiten die kostenlose Verschlüsselung durch ein SSL Silver Zertifikat an.

Eine SSL-Verschlüsselung der Website unterstützt auch 2017 das Vertrauen der spendenwilligen Webbesucher. Ab nächstem Jahr markiert Google mit dem Chrome-Browser der Version 56 unverschlüsselte Internetseiten, die Passwörter und Kreditkarteninformationen austauschen, als unsicher. Die Initiative von SwissSign stellt sicher, dass sich Nonprofit-Organisationen dessen bewusst werden und sich kostenlos schützen können.

Vertrauen als zentrale Grundlage

«SwissSign loves to keep you safe – als Schweizer Unternehmen möchten wir einen Beitrag im heimischen Markt für Sicherheit und Vertrauen im Internet leisten», so Markus Venetz, Head of Certificate Services der SwissSign. «Schweizer NPOs und SwissSign haben eines gemeinsam: Vertrauen ist die zentrale Grundlage für ein erfolgreiches Bestehen.»

SSL-Zertifikate für eine sichere Verschlüsselung des Zugriffs

SSL-Zertifikate garantieren Internetbesuchern Privatsphäre und Datenschutz, indem sie eine sichere Verschlüsselung des Zugriffs erlauben. SSL-Zertifikate bieten Schutz vor Phishing und Man-in-the-Middle-Angriffen. Zudem steigern sie die Sichtbarkeit einer Website, denn das Google-Ranking bewertet Websites mit SSL/TLS-Verschlüsselung höher als Websites ohne SSL. SwissSign SSL Silver Zertifikate bieten einen preiswerten Grundschutz und sind dank ihrer Domänenvalidierung schnell ausgestellt.

INFORMATION

Sichere E-Business-Prozesse bauen auf vertrauenswürdige Identitäten in Form von digitalen Zertifikaten.

SwissSign ist ein führender Anbieter von einfachen Services für vertrauenswürdige digitale Identitäten. SwissSign bietet digitale Zertifikate für Server und Geräte – SSL- und Device-Zertifikate –, für Personen, Behörden und Unternehmen als Einzelprodukte oder als Managed PKI Zertifikat Services.

Weitere SwissSign-Angebote sind Zeitstempel- und Signaturdienste. SwissSign ist ein Unternehmen der Schweizerischen Post und Mitglied des Labels «swiss made software».

> <https://www.swissign.com/de/ichbinbereit>

Begegnungsort Kulturpark

Ein Gespräch mit Thomas Seiz über das Engagement und die Ziele der Stiftung Hamasil



Die Hamasil Stiftung hat den Kulturpark in Zürich-West ins Leben gerufen. Als eine der ersten Mieterinnen ist die Zewo vor mehr als einem Jahr dort eingezogen. Wir haben mit Stifter Thomas Seiz über das Projekt und den neuen Begegnungsort gesprochen.

Herr Seiz, was ist der Kulturpark?

Der Kulturpark ist ein interkultureller, modellhaft vernetzter, urbaner Lebensraum in welchem Arbeit, Wohnen, Bildung und Kultur zusammenfinden. Konkret sind dies zwei Gebäude, in denen 20 Unternehmen mit 200 Mitarbeitenden ihren Sitz haben, 54 Wohnungen mit rund 130 Bewohnern, die hier leben sowie Tagungs- und Veranstaltungsräume von 10 bis 200 Personen. Der Kulturpark ist das einzige selber geführte Projekt der Hamasil Stiftung.

Was möchte die Stiftung Hamasil mit dem Kulturpark verändern?

Das Ziel der Hamasil Stiftung ist die integrale Entwicklung und das Gleichgewicht von geistigen und materiellen Werten. Der Kulturpark ist ein Projekt, bei dem wir einerseits das integrale Denken und Handeln wie auch die Generierung von Synergien in Netzwerken initiieren können. Wir erreichen damit eine Multiplikation der Wirkung.

Gibt es bestimmte Zielgruppen, bei denen Sie diese Effekte vor allem anstreben?

Die Hamasil-Stiftung adressiert keine Zielgruppen, aber Themenschwerpunkte. Diese lauten: Dialog und Kultur, Gesellschaft und Werte, Wasser und Ökologie, Wirtschaft und Zukunft sowie Jugend und Zukunft. Jeder Themenschwerpunkt verfolgt eigene Ziele.

Wie sehen diese Ziele in den einzelnen Bereichen aus?

Wir fördern den Frieden durch interkulturellen und interreligiösen Dialog. Mit integraler, geistiger Gesellschaftsentwicklung wollen wir zu einem Wertewandel und Paradigmenwechsel beitragen und dadurch die kulturelle Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft stärken. Im Ausland fördern wir mit Wasser- und Abwasserprojekten die Hygiene und verbessern so die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung. Wir wollen neue Wirtschaftsmodelle entwickeln, die Aspekte wie Wohlstand ohne Wachstum, Einbezug geistiger Werte, Systemdenken oder Suffizienz berücksichtigen. Und wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mit welchen Aktivitäten wollen Sie diese Ziele mittelfristig erreichen?

Als Stiftung unterstützen wir primär unternehmerisch geführte Projekte, die einen Bezug zu den oben genannten Themenbereichen haben. In unserem eigenen Projekt, dem Kulturpark bauen wir vor allem auf Aktivitäten mit Aussenwirkung. Das sind einerseits Veranstaltungen und Aktivitäten der Unternehmen im Kulturpark und andererseits eigene Veranstaltungen, die wir mit Partnern organisieren.

Auf welche Partner zählen Sie dabei?

Innerhalb des Kulturparks sind die Unternehmen, die hier arbeiten die wichtigsten



Bild: icelandpictures

ZUR PERSON

Thomas Seiz, (*1961) ist Stiftungsrat der Hamasil Stiftung, Inhaber einer Informatikfirma und gehört zur Gründerfamilie der Hamasil Stiftung.

Partner. Für die Veranstaltungen, die wir selber organisieren, arbeiten wir mit der Volkshochschule Zürich zusammen. Ein wichtiger Partner für Veranstaltungen ist die Paulusakademie, die in absehbarer Zeit ebenfalls ihren Betrieb im Kulturpark aufnehmen wird.

Welche Infrastruktur und Mittel stehen zur Verfügung?

Der Kulturpark umfasst eine vielfältige Infrastruktur in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Hardbrücke. Vorläufig sind vier Tagungsräume mit Foyer und ein Saal für hundert Personen im Angebot. Das Restaurant Lilly Jo ist für das Wohl der Gäste zuständig. Im Laufe des ersten Quar-



Ein vielseitig nutzbarer Saal befindet sich an der Pfingstweidstrasse 16



alle Bilder: zVg, Kulturpark

DAS PROJEKT KULTURPARK



Der Kulturpark ist ein modellhaft vernetzter Lebensraum, in welchem Arbeit, Wohnen, Bildung und Kultur zusammenfliessen. In einer ökologisch vorbildlichen Überbauung mit Büros, Dienstleistungs- und Gewerberäumen, Gastronomie und Mietwohnungen wächst zukunftsgerichtetes Bewusstsein für ganzheitliches Handeln. Geleitet wird der Kulturpark von der Vision einer dialogfähigen, ressourcenschonenden und verantwortungsvollen Gesellschaft.

Der Kulturpark ermöglicht Entschleunigung, lässt Freiraum für Kreativität und Dialog und fördert die Entfaltung von Geist und Natur. Er prägt mit Kleinteiligkeit und Vielfalt das urbane Zürich West.

Alle Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie unter:

> www.kulturpark.ch/veranstaltungen

tals 2017 wird ein weiteres Café mit Zero-Waste Laden eröffnen.

Nachdem der Konflikt mit der katholischen Körperschaft beigelegt werden konnte, ist der Weg zur Vollenendung des Baus für die Paulus Akademie mit einem grossen Veranstaltungsraum frei. Wie geht es nun weiter?

Die katholische Körperschaft wird den Bau fertigstellen. 2018 wird die Paulusakademie vier Tagungsräume und einen Saal für zweihundert Personen eröffnen. Wir hoffen, dass wir uns in operativen und inhaltlichen Themen im Laufe der Zeit auch so annähern können, wie uns das in juristischer Hinsicht gelungen ist.

Wofür können Hilfswerke oder andere externe Veranstalter den Kulturpark nutzen?

Der Kulturpark bietet eine ideale Infrastruktur durch seine Lage und Erschliessung sowie seine zweckmässige Einrichtung und die attraktiven Preise. Gerade für Organisationen, für die Suffizienz ein wichtiges Kriterium ist, bietet der Kulturpark ideale Bedingungen für Vorträge, Versammlungen oder Workshops.

Was unterscheidet den Kulturpark von anderen Veranstaltungsorten?

Unsere Tagungsräume sind mit natürlichen Materialien ausgerüstet, haben Tageslicht, Lüftung und Kühlung. Wir haben dazu ein tolles Restaurant mit Cateringbetrieb im Haus. Das Raummanagement

ist offen für Ideen und hilft gerne mit, auch aussergewöhnliche Konzepte umzusetzen.

Es gibt bereits eine Website mit einem Veranstaltungskalender zum Kulturpark. Sind weitere Massnahmen geplant, um den Kulturpark und die darin stattfindenden Anlässe bekannt zu machen?

Wir planen regelmässige News auf der Webseite, einen Newsletter, Inserate im Raum Zürich. Co-Marketing mit unseren Partnern wird uns helfen, den Namen Kulturpark und die Veranstaltungen bekannter zu machen.

Wie können Interessenten den Kulturpark am besten kennenlernen?

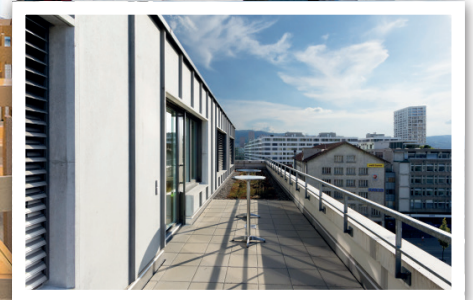
Derzeit haben wir ein sehr attraktives Angebot für Tagungsräume, bei dem wir Erstbuchern einen sehr hohen Einführungsrabatt gewähren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Kulturpark «erlebt» werden muss. Wer einmal da war, kommt gerne wieder. Einen guten Eindruck erhält man auch bei der Teilnahme an einer der Veranstaltungen oder einfach einem gemütlichen Essen im Restaurant LillyJo.

An wen kann man sich bei Fragen zum Kulturpark wenden?

Das Raummanagement oder das Veranstaltungsmanagement steht gerne zur Verfügung. Die Koordinaten sind auf der Webpage zu finden. Für allgemeine Fragen zum Kulturpark oder zur Hamasil Stiftung stehe ich gerne zur Verfügung.

Attraktive Räume für Ihre Veranstaltung

Jetzt Termine reservieren und vom Einführungsrabatt für Erstbucher profitieren



Suchen Sie für Ihre Veranstaltung zentral gelegene Räume in einem kleinen urbanen Quartier in Zürich-West? Der Kulturpark bietet dies mit Büros, Gewerbe, Wohnungen, einem Restaurant und einem Veranstaltungszentrum. Der Kulturpark fördert den Austausch unter Menschen. Werden Sie mit Ihrer Veranstaltung Teil des Kulturparks!

Sämtliche Räume befinden sich an der Pflingstweidstrasse 16. Sie zeichnen sich durch einen hohen Ausbaustandard inklusive schönem Parkettboden sowie regulierbarem Raumklima aus. Das einladende Foyer mit Kaffemaschine (Selbstbedienung) zur Mitbenützung macht jede Pause erholbar. Das Restaurant Lilly Jo im Erdgeschoss rundet die Infrastruktur ab.

RAUMANGEBOT

- Mehrzwecksaal EG bis 100 Plätze
- 4 Räume im 1. OG mit je 16-20 Plätze
- 1 Raum im 6. OG mit 10-12 Plätze
- 1 Foyer befindet sich im 1. OG

Raumspezifikationen und Mietpreise auf Anfrage unter www.kulturpark.ch

Lage

Der Kulturpark liegt an zentraler Lage zwischen Hardbrücke, Schiffbau, Pflingstweidstrasse und Accor-Hotels an der Pflingstweidstrasse 16 in Zürich West.

Dank den 12 S-Bahnen und der unmittelbaren Nähe zum Hauptbahnhof und dem Flughafen ist der Kulturpark optimal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und überregional vernetzt.



ZEWO

Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich
info@zewo.ch | www.zewo.ch
Telefon 044 366 99 55